

## Albrecht Koschorke

»Mit der Arbeit beginnen«. Jeanne Favret-Saadass Anliegen, das Phänomen der Blasphemie in einen angemessenen theoretischen Rahmen zu stellen, ist heute kaum weniger dringlich als zu Beginn der 1990er Jahre. Die Affäre um Salman Rushdies *Satanische Verse*, die Aufregung um die Mohammed-Karikaturen in den *Jyllands-Posten* 2005, schließlich das verheerende Attentat auf die Redaktion von *Charlie Hebdo* im Januar 2015 variieren eine in wesentlichen Zügen gleichbleibende Konfliktkonstellation. In allen drei Fällen führt der Versuch, den Tatbestand der Blasphemie rein von der Sache her zu bestimmen, nicht zum Ziel. Man muss vielmehr danach fragen, welche Handlungen, Sprecher, Rede- und Definitionsmächte eine Äußerung zu einem ›blasphemischen Ereignis‹ werden lassen. Favret-Saadass Vier-Positionen-Schema leistet dabei wertvolle Dienste. Wenn man dieses Schema hinreichend dynamisiert, lässt es sich als eine Art Drehbuch verstehen, in dem auf allen Seiten erhebliche Rollenspielflächen bestehen. Denn weder ist die institutionelle ›Montage‹ so starr, wie die Wortwahl vermuten lässt, noch sind die Rollen des ›Beleidigers‹, des ›Beleidigten‹ und der mit Sanktionsgewalt ausgestatteten Autorität vorab klar umrissen.

Der Mord an den Redakteuren von *Charlie Hebdo* bietet einen traurigen Anlass, Favret-Saadass Analyse fortzuentwickeln. Beginnen wir mit dem ›Beleidiger‹: einer Satire-Redaktion, deren *raison d'être* im Provokativ-Sein besteht, was unter den Bedingungen einer liberal-zerstreuten westlichen Öffentlichkeit immer schwieriger ist. Da bieten religiöse Fundamentalisten einen willkommenen Stein des Anstoßes, zumal in Frankreich, wo der Laizismus als eine mühsam erkämpfte republikanische Errungenschaft gilt. Trotzdem hätte wohl niemand im Ernst daran gedacht, dass ein paar den Propheten Mohammed veralbernde Zeichnungen eine derartige Überreaktion zur Folge haben würden. Wenn man bedenkt, dass überhaupt die Karikatur ein in westlichen Gesellschaften weitestgehend erschöpftes Genre ist, muss ihre Prominenz in der Auseinandersetzung mit dem Islam irritieren. Durch die Welle der Solidarisierung mit *Charlie Hebdo* wurde dieser Effekt noch verstärkt. Was unter anderen Umständen, sowohl der ästhetischen Form als auch dem Inhalt nach, ein äußerst marginales Ereignis geblieben wäre, erhielt durch den Anschlag den Charakter eines Fanals der freien Welt: Nicht zufällig war die Parole »Je suis Charlie« der berühm-

ten Schlagzeile von *Le Monde* »Nous sommes tous Américains« zwei Tage nach dem Anschlag auf die Twin Towers nachempfunden (Colombani 2001). Andere Redaktionen hielten es für ihre zivilgesellschaftliche Pflicht, die Zeichnungen nachzudrucken, während diejenigen, die ihr Unbehagen über die Verletzung religiöser Gefühle artikulierten, unter Rechtfertigungsdruck gerieten. Akademische KommentatorInnen trugen das Ihre dazu bei, den Anschlag durch zwei selbsternannte Dschihadisten aus der Pariser Banlieue auf das grundsätzlichere Niveau eines *clash of civilizations* zu heben. Allen voran der Kunsthistoriker Horst Bredekamp, der »Europa im Kern seines Selbstverständnisses getroffen« sah – nicht nur weil es das Grundrecht auf künstlerische und Meinungsfreiheit zu verteidigen gelte, sondern weil »die große, in langen Kämpfen erstrittene Errungenschaft der abendländischen Kultur«, »nämlich die Unterscheidung von Bild und Gott, Bild und Körper« durch die Denkweise der Täter in Gefahr gebracht worden sei (Bredekamp 2015: 9). Als ob es je eine Karikatur gegeben hätte, die nicht auf das Abgebildete zielte und als ob nicht auch in der Kultur Europas Vorkehrungen gegen die Lästerung Gottes durch verunglimpfende Abbildungen getroffen worden wären. Die Veröffentlichung der Karikaturen und das Attentat auf *Charlie Hebdo* haben nichts damit zu tun, dass die einen zu einer Unterscheidung befähigt sind und die anderen nicht. Es geht vielmehr für beide Seiten um das Verbindende ›innerhalb‹ der Unterscheidung zwischen dem Bild und dem abgebildeten Gegenstand, nur dass sie in Hinsicht auf dessen Wahrnehmung und Handhabung entgegengesetzte Positionen vertreten: Was die einen (die Karikaturisten) als einen Anspielungsreiz nutzen, codieren die anderen (die Neoreligiösen) als einen Angriff auf Gott.

Eskalationen dieser Art verschärfen das fatale Paradox, dass die Handlung des ›Beleidigers‹ ihren pathetischen Sinn erst durch den gegen ihn gerichteten

Terror erhält, beide Parteien also eine Art von feindseliger Symbiose eingehen. Dies wiederum führt dazu, dass sich innerhalb der institutionellen ›Montage‹ Dilemmata bilden. Am deutlichsten treten sie in Bezug auf die Rolle des Staates hervor, der einerseits das Individualrecht der freien Meinungsäußerung schützen muss und insofern auf die Seite des ›Beleidigers‹ zu rücken scheint, sich andererseits seit den 1980er Jahren zunehmend als Sachwalter religiös-kultureller Gruppenrechte versteht. Diese miteinander schwer verträglichen Aufgaben verschärfen sich in Fällen wie dem Anschlag auf *Charlie Hebdo* zu einem unlösbaren Widerspruch: Ausgerechnet der überparteiliche Universalismus der Rechtsordnung lässt die Staatsmacht als Partei erscheinen, die sie nicht sein will, mit der Folge, dass sich die Verfechtung eines universalistischen Prinzips zum Nachteil des interkulturellen Mit- und Nebeneinanders auswirkt. Bis zu einem gewissen Grad wird dadurch der Staat westlicher Prägung, der doch über den weltanschaulichen Lagern stehen sollte, zur Beute der entstandenen Konfrontation.

Am fruchtbarsten ist Favret-Saadas Vorschlag, den Diskurs über Blasphemie als ein bewegliches Positionenspiel anzusehen, in Hinsicht auf den Akteursstatus der ›Beleidigten‹. Es springt ins Auge, mit welcher Willkür sich die drei Attentäter von Paris in die Position der durch Blasphemie im Innersten Gekränkten versetzt haben. Wodurch glaubten sie sich zu ihren Morden ermächtigt? Sie führten an, im Auftrag geographisch ferner Instanzen wie Al Qaida im Jemen oder dem IS gehandelt zu haben. Und sie bildeten sich wohl auch ein, den Wunsch einer schweigenden Minderheit von Muslimen in ihrem Heimatland Frankreich zu erfüllen. Beides sind weit hergeholt Autorisierungen, die den Umstand nicht verbergen, dass die tieferen Beweggründe der Anschläge in einem eigenmächtigen Selbsthelfertum liegen, wie dies in vielen Terrorbiographien dokumentiert ist. Im Rollenkostüm des ›Beleidig-

ten« wird der Selbsthelfer zur paradoxen Figur. Wie kein anderer beruft er sich auf eine höhere Mission, um die verletzte Ehre seines Gottes und des Kollektivs, dem er sich zugehörig fühlt, durch einen Akt der Gewalt zu restituieren. In Wahrheit aber gründet sein Handeln in einer tiefen Verlassenheit, weil er sich durch niemanden glaubhaft vertreten sieht und niemandem zutraut, die Missstände, die er empfindet, zu heilen – am wenigsten Gott selbst. Ganz abgesehen davon, dass alle BeobachterInnen darin übereinstimmen, wie gering die tatsächliche Kenntnis religiös Erweckter vom Schlag der Brüder Kouachi von der Religion ist, für die sie angeblich kämpfen.

Legt man den Fall des Attentats auf *Charlie Hebdo* zugrunde, hat man es folglich bei der Fassung des Ereignisses ›Blasphemie‹ mit dem Zusammenreffen mehrerer langer Signifikantenfolgen zu tun, deren fatale Verkettung nichts weniger als zwingend ist. Das Binnengeschehen in einer Redaktion, die sich in der Tradition der französischen Aufklärung und ihrer Religionskritik sieht – Agnostizismus und katholische Nostalgie sind dabei durchaus vereinbar, wie der Roman *La soumission* von Houellebecq (2015) zeigt –, trifft in eher kontingenter Weise auf die Binnenlogik sozialer Marginalität am Außenrand der laizistischen Republik. Dort kommt es speziell in migrantischen Milieus der zweiten Generation zur Ausprägung religiöser Identitätsmarker, denen jedoch die lebensweltliche Einbettung fehlt (vgl. Roy 2010 u. 2006). Gerade diese Isolation disponiert sie, sofern sich geeignete externe Reso-

nanzverstärker und Anlehnungskontexte finden, zu Selbstermächtigungen terroristischer Art. Während die Karikaturisten der Zeitschrift in einer zusehends parzellierten Medienumwelt nach einer Botschaft suchen, die in ihren Augen politisch relevant, das heißt ein öffentlich wahrgenommenes Ärgernis ist, suchen einige Neukonvertiten mit kleinkriminellem Vorleben nach einem Haltepunkt, der es ihnen erlaubt, ein zielloses Gefühl des Missachtet-Seins in eine Aktion umzusetzen, die dem kulturell unverhandelbaren Wert schlechthin gilt, nämlich der Ehre. Wer sich allein durch seine verletzte Ehre identifiziert, hat die Sphäre des zivilgesellschaftlichen Dialogs schon verlassen. In Fragen der Ehre sind Kompromisse kaum möglich. Man sieht auf Seiten der Täter eine Entschlossenheit am Werk, sich in ihrer Ehre gekränkt zu fühlen, um daraus eine Lizenz zum Töten abzuleiten. Diese Entschlossenheit, das ist richtig, geht mit der Weigerung einher, einen Abstand zwischen dem Propheten in der Karikatur und dessen Bedeutung als Überbringer einer sakrosankten religiösen Wahrheit zuzugestehen; so wie auf der anderen Seite die laizistisch geprägte Öffentlichkeit sich weigert, der Empfindlichkeit von Gläubigen hinsichtlich der Nähe zwischen Bild und Abgebildetem einen legitimen Stellenwert einzuräumen. Aber was wie ein Prinzipienstreit aussieht, ist bei genauerem Hinsehen ein Kampf um die Situationsdefinition, deren Optionen ›Kritik‹ oder ›Sakrileg‹ heißen. Nicht die Blasphemie ruft den Terror hervor, sondern der Terror rahmt das Ereignis als gehandete ›Blasphemie‹.